

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/6/10 30b52/81

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.06.1981

Norm

ABGB §1063 C

Rechtssatz

Auch bei einem Kreditkauf geht das Eigentum an der Sache, wenn er sie kauft und übernimmt, gleich auf den Käufer über, auch wenn sie erst später abtransportiert werden soll. Für die Übergabe kommen auch beim Kreditkauf alle Übergabsarten der §§ 426 ff ABGB in Frage.

Entscheidungstexte

3 Ob 52/81
 Entscheidungstext OGH 10.06.1981 3 Ob 52/81

Veröff: JBI 1982,311

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0020678

Dokumentnummer

JJR_19810610_OGH0002_0030OB00052_8100000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$